

zum Jugendhilfeausschuss am 12.10.2017, TOP 7

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 25.09.2017

Az.

Zuständig: Kerstin Meyer, ☎ 08092-823-314

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 12.10.2017, Ö

Pauschalzuschuss Caritas-Zentrum Ebersberg – Erziehungsberatungsstelle

Anlage_Antrag_Pauschalzuschuss_Caritas_Erziehungsberatungsstelle

Sitzungsvorlage 2017/2954

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
3. Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 7ö
6. Jugendhilfeausschuss vom 22.10.2015, TOP 6ö
8. Jugendhilfeausschuss vom 13.10.2016, TOP 16ö

Die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers und vertraglich seit 1990 auf das Caritas-Zentrum übertragen.

Die Erziehungsberatungsstelle der Caritas in Grafing mit einer Außenstelle in Markt Schwaben weist in ihrem Haushaltsplan für 2018 einen Zuschussbedarf von 445.615,13 Euro aus.

Der Zuschussbedarf liegt damit um 22.848,01 Euro über dem Bedarf des Vorjahres, das entspricht einer Erhöhung um 5,4 %. Die Höhe des Zuschusses wurde im Rahmen des jährlich stattfindenden Zuschussgespräches nachvollziehbar dargelegt.

Die Erhöhung ist vor allem auf eine tariflich bedingte Personalkostensteigerung sowie auf Mehrkosten im Rahmen der landkreisweiten Beratungen nach § 8a SGB VIII zurückzuführen.

Entwicklung der Zuschussgewährung in den vergangenen Jahren

HH-Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
beantragter Landkreis- zuschuss	396.820,00 €	412.645,00 €	419.726,00 €	421.712,00 €	422.767,12 €	445.615,13 €
%- Veränderung zum Vorjahr		3,99%	1,72%	0,47%	0,25%	5,40%
Spitz- abrechnung	363.674,68 €	406.335,71 €	393.321,50 €	383.547,49 €	Spitzabrech- nung in 2018	Spitzabrech- nung in 2019
%- Veränderung zum Vorjahr		11,73%	-3,20%	-2,48%		

90% des Landkreiszuschusses werden auf Quartale aufgeteilt.
Restl. 10% für Spitzabrechnung im Frühjahr des Folgejahres

Auswirkung auf Haushalt:

Es fallen Ausgaben in Höhe von 445.615,13 Euro an, das liegt um 22.848,01 Euro bzw. 5,4 % über dem Zuschussbedarf des Vorjahres.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die vom Caritas-Zentrum beantragte Kostenbeteiligung, an der als Pflichtaufgabe des Landkreises wahrzunehmenden Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII, in Höhe von 445.615,13 Euro wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2018, genehmigt.

gez.

Kerstin Meyer